

grüne Kopie

s.C.41.You.125.0. - KU/mu

Bern, 20. September 1983

A K T E N N O T I Z

Gestern fand unter dem Vorsitz von Herrn Minister J. Failletaz (F) eine Aussprache über die Perspektiven einer schweizerischen Beteiligung an einer allfälligen Jugoslawienaktion 1984 statt, an welcher die Herren Botschafter Sommaruga (S), Kummer (Ku) und Greiner (G) vom BAWI, Vizedirektor Kaeser (K) von der Finanzverwaltung und der Unterzeichnete vom Finanz- und Wirtschaftsdienst teilnahmen.

Vorerst stand die Frage im Vordergrund, ob und in welchem Rahmen an der IWF-Jahresversammlung in Washington die Frage einer zweiten Jugoslawienaktion diskutiert würde. K und F erachteten es beide als unwahrscheinlich, dass darüber an der offiziellen Sitzung der Zehnergruppe gesprochen würde, dies angesichts des ohnehin stark befrachteten Programms. Hingegen sei es denkbar, dass eine ad-hoc Sitzung einberufen würde. Möglich sei auch eine Diskussion anlässlich eines Nachtessens bei Whitthome vom IWF, zu dem sowohl K und F eingeladen seien.

S ist der Auffassung, dass die Amerikaner vermutlich daran interessiert sind, eine aktivere Rolle einzunehmen. Die Schweiz habe auf jeden Fall kein Interesse, bei den bisherigen Partnern der Jugoslawienaktion den Eindruck zu erwecken, die Diskussion werde fortan nur noch in einem exklusiven Zirkel geführt.

F stellt fest, dass zuerst Klarheit darüber bestehen müsse, ob die Schweiz in einer neuen Aktion einen Beitrag leisten könne, würde sich doch bei einer negativen Entscheidung die Übernahme des Präsidiums ohnehin erübrigen.

K hat unmittelbar vor der Sitzung mit Bundesrat Ritschard gesprochen. Ritschard sei der Auffassung, man sei bei den letzten Aktionen zu weit gegangen, eine gewisse Zurückhaltung sei am Platz. Es erscheine ihm auch nicht klar, ob wir in einer neuen Aktion wieder federführend seien. Auf jeden Fall brauche es vorgängig, bevor über allfällige Massnahmen entschieden werde, eine grundsätzliche Aussprache im Gesamtbundesrat.

S hat noch keine detaillierten Sondierungen beim Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements vornehmen können, doch rechne Furgler mit einer neuen Aktion und neige zur Ansicht, dass die Schweiz ihre bisherige Rolle weiterführen sollte.

F hat noch nicht mit Aubert und PRO über die zu unternehmenden nächsten Schritte sprechen können, doch könne davon ausgegangen werden, dass PRO unter Berücksichtigung der erforderlichen Vorsicht bereit sei, ebenfalls die Aktion fortzusetzen.

S fragt sich, ob es nicht sinnvoll sei, wenn K vor der erwähnten Aussprache im Bundesrat in informellen Kontakten bei der Nationalbank, möglicherweise direkt bei Leutwiler, die Probleme sondieren sollte, um eine gemeinsame Basis zu erarbeiten.

K weist auf das Gespräch hin, das er zusammen mit F bereits mit Languetin (SNB) auf der Reise nach Paris geführt hat. Dieser habe nicht sehr positiv auf die neuen Vorschläge betreffend Finanzierung durch die Nationalbank aufgrund des Währungsbeschlusses reagiert. Die ganze Aktion käme danach für die Nationalbank einfach zu teuer.

K ist der Auffassung, man könne sicher einen Teilbetrag von der Nationalbank erhalten, er halte es aber für unrealistisch, eine neuerliche Aktion vollständig durch die Nationalbank finanzieren lassen zu wollen. Er sehe ein Gesamtpaket, welches aus 3 Elementen bestehe:

1. Kredit basierend auf Währungshilfebeschluss.
2. Anwendungsfall der zukünftigen Wirtschaftshilfemassnahmen; also Exportkredit in der Form einer Garantie des Bundes zugunsten der ERG, z.B. für Exporte von Reproduktionsgütern.
3. Gewährung eines Mischkredites, z.B. für Kosowo.

Da dieses Mischpaket nicht allzu schnell in Funktion treten könnte, sei es auch gerechtfertigt, damit vor das Parlament zu gehen. Aus den gleichen Gründen sei auch zu überlegen, ob nicht ein Hilfsprogramm für 2 Jahre geplant werden sollte.

Gemäss Ku ist aufgrund der Zahlen des IWF für die Aktion 1984 von Banken und Regierungen zusammen ca. 1 Mia. Dollar erforderlich. Bei einer hälftigen Aufteilung und einer entsprechenden Quote der Schweiz von 7 % würde die schweizerische Tranche etwa 35 Mio. Dollar betragen. Dieser relativ kleine Betrag könnte nur noch mit Schwierigkeiten dreigeteilt werden. Eine Finanzierung allein aufgrund des Währungsbeschlusses lasse sich deshalb rechtfertigen.

S sieht bei der vorgeschlagenen Dreiteilung auch das formelle Problem, dass die monetäre Tranche und der Mischkredit nicht einer Bewilligung des Parlaments bedürfen, die beabsichtigten ad-hoc Wirtschaftshilfemassnahmen jedoch schon. Es bestehe damit die Gefahr der Schaffung eines Präzedenzfalles und dass das Parlament bei der späteren parlamentarischen Behandlung des allgemeinen Wirtschaftsbeschlusses seine Zustimmung mit der Begründung verweigere, ein generelles Instrumentarium sei nicht notwendig, da man auch mit ad-hoc Massnahmen reagieren könne.

Ku gibt die Auffassung Brodmanns wieder, wonach der allgemeine Wirtschaftsbeschluss wegen diverser Verzögerungen sicher nicht mehr 1984 vor das Parlament komme.

S sieht auch Probleme bei den vorgeschlagenen Mischkrediten, da aufgrund des bisherigen Engagements praktisch kein Geld mehr frei sei. Zudem brauche es konkrete Projekte sowie die entsprechenden Investitionen, die von Jugoslawien akzeptiert werden müssten. Ohnehin müsste diese Frage der Akzeptierung nächstes Mal bereits bei der Pledging-Konferenz geklärt werden, um unangenehme Ueberraschungen zu vermeiden. Weiter stelle sich auch die Frage, inwiefern Mischkredite an Jugoslawien möglich seien, da die hiezu gesetzte obere Einkommensgrenze überschritten werde. Trotzdem sei er bereit, die Möglichkeit eines Mischkredites abzuklären, doch sei vorerst zu versuchen, den bisherigen Weg der Währungshilfekredite weiter zu beschreiten, um auf diese Weise so weit als möglich zur erforderlichen Finanzierung zu gelangen.

Was die Höhe der Schweizer Tranche angeht, könnte gegenüber den Aktions-Partnern auch auf die Qualität der bisherigen schweizerischen Hilfeleistung hingewiesen werden. Man könnte erneut sofort und ungebunden handeln und damit ev. auch eine kleinere Tranche rechtfertigen.

Ku erwähnt als weiteres Argument zugunsten der Gewährung eines neuen Währungskredites die Tatsache, dass in der 1. Aktion der vom Bundesrat bewilligte Kredit von 100 Mio. Dollar gar nicht ausgeschöpft worden ist, sondern man sich auf 80 Mio. beschränkt hat.

K weist erneut auf die von verschiedenster Seite kritische Haltung gegenüber neuen Währungskrediten an Jugoslawien hin.

- 5 -

Das weitere Vorgehen, über das sich die Beteiligten einig sind, fasst F wie folgt zusammen:

- Angesichts der knappen Zeitspanne bis zur Reise nach Washington, erfolgt eine Information des Bundesrates und die Ausarbeitung des Aussprachepapiers erst nach der Rückkehr und aufgrund des Verlaufs der Gespräche in Washington.
- Die Gespräche in Washington werden im Hinblick darauf geführt, dem Bundesrat die notwendigen Informationen für einen Entscheid über die Beteiligung an einer Aktion zu vermitteln. Die Gespräche werden möglichst zurückhaltend geführt, um einen präjudiziellen Charakter einer Beteiligung zu vermeiden.
- K führt das Gespräch mit Leutwiler, ev. in Washington, sonst nach der Rückkehr.
- Das Aussprachepapier, das so breit als möglich abgestützt sein sollte, wäre für ca. Mitte Oktober geplant.
- Nach der Rückkehr aus Washington erfolgt auch ein "informeller" Informationsaustausch mit Condrau (SBV) vom Bankenkonsortium.

Zum Schluss der Aussprache weist S noch auf die Erscheinung des mangelnden Informationsaustausches zwischen den verschiedenen an der Jugoslawienaktion beteiligten "Säulen" statt; also der Währungsinstitutionen, den Regierungen der beteiligten Länder, der BIZ und den Banken. Ein vermehrter horizontaler Querkontakt zwecks Austausches von Informationen, der unter der Aegide des IWF erfolgen könnte, wäre allgemein sehr begrüssenswert.

Thomas Kupfer

Kopie an: - FA, PF, PM, FV, HH